



alpenkonvention • convention alpine
convenzione delle alpi • alpska konvencija

Tagung der Alpenkonferenz
Réunion de la Conférence alpine
Sessione della Conferenza delle Alpi
Zasedanje Alpske konference

XIII

TOP / POJ / ODG / TDR

B1 d

DE

OL: EN

ANLAGE/ANNEXE/ALLEGATO/PRILOGA

9

**VORSCHLAG FÜR DAS MANDAT DER ARBEITSGRUPPE
“NACHHALTIGER TOURISMUS”
für 2015-2016**

1. Errichtung der Arbeitsgruppe/Plattform

Entscheidung der Alpenkonferenz in Bezug auf Errichtung einer Arbeitsgruppe/Plattform

Gemäß der Entscheidung des 56. Ständigen Ausschusses (B1 b_1) wird der Alpenkonferenz vorgeschlagen, eine Arbeitsgruppe zu nachhaltigem Tourismus einzurichten.

2. Aufgaben innerhalb der Alpenkonvention

Zusammenhang mit dem entsprechenden Protokoll der Alpenkonvention oder dem Rahmenabkommens

Die Arbeitsgruppe ‘Nachhaltiger Tourismus’ wird sich näher mit den Themen und Zielen des Tourismusprotokolls der Alpenkonvention auseinandersetzen und versuchen, eine größere Ausgewogenheit zwischen Tourismus und Umwelt sicherzustellen bzw. sich den Herausforderungen eines nachhaltigen Tourismus unabhängig von politischen und administrativen Grenzen in den Alpen zu stellen.

Frühere relevante Hintergrunddokumente sind:

1. der Vierte Alpenzustandsbericht zum nachhaltigen Tourismus, der durch den 51. Ständigen Ausschuss der Alpenkonvention am 20. November 2012 angenommen wurde;
2. der Bericht der Task Force des italienischen Vorsitzes zu nachhaltigem Tourismus, der dem Ständigen Ausschuss vorgelegt wurde und zur Fortsetzung der Aktivitäten in Bezug auf nachhaltigen Tourismus in den Alpen anregte (siehe Punkt B1 b_1 Entscheidung 1);
3. der Bericht des Überprüfungsausschusses, der der XIII. Alpenkonferenz vorgelegt wurde und eine Liste an Fragen enthält, die vom Überprüfungsausschuss ausgearbeitet wurde und die Artikel 5, 6 und 18 des Tourismusprotokolls und auch Artikel 12 des Transportprotokolls betrifft;
4. das Mandat der UNESCO-Weltkulturerbe-Arbeitsgruppe, das die Wichtigkeit der Valorisierung von alpinen Standorten und Aktivitäten durch eine angemessene Nutzung von existierenden internationalen Instrumenten und Vereinbarungen hervorhebt;
5. der Aktionsplan zum Klimawandel in den Alpen, der sowohl die Rolle der Tourismusindustrie bei der Reduktion von Treibhausgasemissionen anerkennt, als

<p>auch die Auswirkungen des Klimawandels auf den Tourismussektor und die Notwendigkeit einer sektoralen Anpassung und Diversifizierung im touristischen Angebot herausstreicht. Dies wird weiter unterstützt durch die Ergebnisse internationaler Studien, die von internationalen Organisationen durchgeführt wurden wie beispielsweise der OECD-Bericht "Klimawandel in den europäischen Alpen – Anpassung des Wintertourismus und Management von Naturgefahren", wie auch durch die Ergebnisse der EU-Kooperationsprojekte wie die ASP ClimAlpTour.</p>
<p>Beitrag zum mehrjährigen Arbeitsprogramm der Alpenkonvention (falls vorhanden)</p>
<p>Das mehrjährige Programm 2011-2016 erwähnt den Tourismus als eine der fünf vorrangigen Aktionsfelder der Alpenkonvention.</p> <p>In diesem Zusammenhang ist für die Arbeitsgruppe Tourismus vor allem die Möglichkeit interessant, innovative Maßnahmen für die Führung und Diversifizierung des existierenden touristischen Angebots zu entwickeln, die Innovation und Managementfähigkeit der alpinen touristischen Akteure in Bezug auf nachhaltigen Entwicklung zu stärken und sicher zu stellen, dass ein möglicher Anstieg der touristischen Nachfrage bzw. in den Touristenströmen keine negativen Auswirkungen auf die Natur, die Landschaft und die Umwelt hat.</p>
<p>Beitrag zur Kooperation in der Alpenregion</p>
<p>Wie es auch im mehrjährigen Programm festgestellt wurde, ist ein neuer Ansatz in länderübergreifender Kooperation notwendig, um die Wettbewerbsfähigkeit von Touristenregionen und Destinationen in den Alpen zu steigern. Der Tourismus soll einen Beitrag zur nachhaltigen Entwicklung von Bergregionen und ländlichem Gebiet liefern und eine Reihe an touristischen Leistungen und Produkten des nachhaltigen Tourismus zusammenführen, ausarbeiten und fördern.</p> <p>Länderübergreifende Kooperation im Bereich des nachhaltigen Tourismus (Artikel 2 und 3) ist vom Tourismusprotokoll vorgesehen und verlangt von den Vertragsparteien, grenznahe touristische und Freizeitaktivitäten zu koordinieren, die Umwelt zu schützen und gemeinsame Herausforderungen für die ganze Region zu bewältigen.</p>

3. Aktivitäten innerhalb der Mandatsperiode (alle zwei Jahre zu aktualisieren)

<p>Beschreibung der Hauptaktivitäten</p>
<p>In Bezug auf die oben angeführten Ziele wird die Arbeitsgruppe zu nachhaltigem Tourismus Aktivitäten in den folgenden Themenfeldern ins Leben rufen:</p> <p><u>1) Governance des alpinen Tourismus</u></p> <p>In Anbetracht der Schlussfolgerungen aus dem 4. Alpenzustandsbericht und der Arbeit des Überprüfungsausschusses zur Überprüfung der Umsetzung des Tourismusprotokolls,</p>

entstand ein Interesse, sich weiterhin auf nachhaltigen Tourismus zu konzentrieren. Darüber hinaus ist das Tourismusprotokoll ein vielversprechendes Instrument, um als strategischer Hebel zur Stärkung einer ‚grünen Wirtschaft‘ im Alpenraum im Bereich Tourismus eingesetzt zu werden. Spezielle Politiken und Maßnahmen, Initiativen und gute Praktiken einschließlich nachhaltiger Innovation und Destinationsmanagement, sollen gesammelt, analysiert und von der Arbeitsgruppe vorgeschlagen werden. Dies kann auch zum 6. Alpenzustandsbericht zu ‚grüner Wirtschaft‘ aus touristischer Sicht beitragen.

Aktivitäten:

1.1 Analyse des Inhalts des Tourismusprotokolls und seiner Ziele im Rahmen einer ‚grünen Wirtschaft‘ und speziell der Rolle grüner Investitionen als Beitrag zu wirtschaftlich rentabler und stabiler Innovation bzw. Wachstum, angemessener Arbeitsbeschaffung und Milderung sozialer Probleme mit gleichzeitiger Verbesserung der Ressourceneffizienz und Minimierung der Umweltzerstörung (UNEP, Green Economy-Bericht, 2011).

Besonderes Augenmerk sollte auf die Prinzipien der Nachhaltigkeit gerichtet werden, so wie es im Tourismusprotokoll zu den Innovationsprozessen auf allen Ebenen des alpinen Tourismus festgehalten wurde: KMU, Organisationen fürs Destinationsmanagement auf lokaler und regionaler Ebene und Tourismusbehörden auf Länder- oder Bundesebene.

1.2 Genauere Analyse, um dem Überprüfungsausschuss falls von diesem gewünscht, fachliche Unterstützung in der zweiten Phase des Überprüfungsprozesses hinsichtlich des Tourismusprotokolls zur Verfügung zu stellen.

1.3 Entwurf eines fachlichen Beitrags hinsichtlich eines nachhaltigen alpinen Tourismus mit Fokus auf ‚grüner Wirtschaft‘ entsprechend den Bedürfnissen der Arbeitsgruppe RSA VI ‚grüne Wirtschaft‘ und in enger Abstimmung mit dieser. Ein Schlüsselement wird das Sammeln von Wissen und Erfahrungen sein und auch die Ausarbeitung von Empfehlungen, wie eine multi-level alpine Tourismus-governance – inkl. Destinationsmanagement – koordiniert wird, um den Anteil an nachhaltigen Tourismusprodukten im Einklang mit der Alpenkonvention stetig zu steigern.

2) Die Valorisierung des natürlichen und kulturellen Erbes der Alpen

Die Valorisierung des natürlichen und kulturellen Erbes der Alpen ist ein wichtiges Element bei der Bewältigung der größten Herausforderung für den Tourismus in den Alpen, die darin besteht, die wirtschaftlichen Interessen mit der Notwendigkeit zu harmonisieren, die Natur und die Landschaft zu schützen. In diesem Zusammenhang spielt die Kommunikation der natürlichen und kulturellen Werte und ihre Integration in den Tourismus eine wichtige Rolle in den Alpen. Ebenso ist der tatsächliche Beitrag einer Designierung (z.B. zum UNESCO-Weltkulturerbe etc.) zum lokalen und regionalen touristischen und wirtschaftlichen Erfolg und die Umweltverträglichkeit eine Analyse wert.

Aktivitäten

2.1 Prüfung der Möglichkeit der Verwendung verschiedener Instrumente und Programme zur Stärkung des Bewusstseins und zur Aufwertung von Orten/Aktivitäten in Bezug auf die Alpen (z.B. die Konvention über das UNESCO-Weltkulturerbe und ihr Programm zum nachhaltigen Tourismus, die europäische Charta für nachhaltigen Tourismus in Schutzgebieten, die UNESCO-Konvention zur Bewahrung des immateriellen Kulturerbes, das Ramsar-Übereinkommen über Feuchtgebiete von internationaler Bedeutung, die Faro-Konvention über den Wert des Kulturerbes für die Gesellschaft; die ICOMOS-Charta für Kulturrouten und die Resolution CM/Res(2010)52 des Europarates über die Regeln für die Auszeichnung als „Kulturstraße“).

2.2 Prüfung der verfügbaren Möglichkeiten, Instrumente und Techniken (inkl. Indikatoren), um die Auswirkungen einer Eintragung eines Ortes in die Weltkulturerbeliste oder einer anderen internationalen Benennung für eine Destination aus touristischer, wirtschaftlicher und umweltpolitischer Sicht zu messen.

Kommunikationsaktivitäten der Arbeitsgruppe/Plattform

Aktivitäten

Die Arbeitsgruppe kann entscheiden, offene Sitzungen abzuhalten, zu denen Experten und Akteure im Bereich Tourismus, Naturschutz und –management, öffentliche Verwaltung auf verschiedenen Ebenen, Akademiker etc. eingeladen werden können. Die Organisation thematischer Workshops ist geplant, bei denen die Gruppe ihre Arbeiten durchführt und erste Ergebnisse Experten und lokalen Akteuren präsentiert und mit ihnen diskutiert. Diese Experten sind je nach Thema aus der Tourismusindustrie, Mitglieder des Überprüfungsausschusses und anderer Arbeitsgruppen (z.B. RSA VI).

Vorbereitung der Dokumentation

Die Arbeitsgruppe soll, soweit angemessen, Berichte oder Beiträge zu den folgenden Themen vorbereiten:

1. Der Beitrag des Tourismusprotokolls zur “grünen Wirtschaft” in den Alpen.
2. Governance des alpinen Tourismus, inkl. innovativer, alpenzentrierter Ansätze im Destinationsmanagement unter Berücksichtigung des Prinzips der Mitwirkung der Akteure und einer ausgeglichenen wirtschaftlich-ökologischen Schnittstelle.
3. Die Auswirkungen der Eintragung eines Ortes in die UNESCO-Weltkulturerbeliste oder einer anderen internationalen Benennung aus touristischer, wirtschaftlicher und umweltpolitischer Sicht.

Die Arbeitsgruppe kann die Erstellung einer zusammenfassenden Tabelle in Erwägung ziehen, die – unter Berücksichtigung laufender Arbeiten und existierender Indikatoren für nachhaltigen Tourismus und der Inhalte des 4. Alpenzustandsberichts und der darin

aufgeführten Herausforderungen – eine Auswahl einiger relevanter Indikatoren eines nachhaltigen Tourismus enthält, die für einen alpen-zentrierten Tourismus geeignet sind.

Kooperation mit anderen Arbeitsgruppen/Plattformen

- Die Arbeitsgruppe wird dem Prüfungsausschuss gemäß dessen Ersuchen fachliche Unterstützung mit dem Ziel zur Verfügung stellen, die Arbeiten der zweiten Phase des Prüfungsverfahrens zu ergänzen und zu bereichern.
- Die Arbeitsgruppe wird mit der Arbeitsgruppe 6. Alpenzustandsbericht in Bezug auf die Rolle des Tourismus in einer ‚grünen Wirtschaft‘ kooperieren und darauf abzielen, einen geeigneten Beitrag zu RSA VI für nachhaltigen alpinen Tourismus zu vereinbaren.
- Falls nötig, kann die Arbeitsgruppe entscheiden, mit der Plattform ‘Ökologischer Verbund’ zu kooperieren, vor allem wenn die außergewöhnlichen natürlichen Werte eines Ortes für den touristischen Erfolg verantwortlich zu sein scheinen und als strategisches Gut für den Tourismus erhalten werden müssen.
- Falls nötig, wird die Arbeitsgruppe mit der Plattform ‚Berglandwirtschaft‘ und der Arbeitsgruppe ‚Bergwald‘ kooperieren und spezielle Ressourcen (z.B. Bergprodukte, Lebensmittel etc.) behandeln, die ein Schlüsselement für das alpine touristische Angebot darstellen.
- Falls nötig, wird die Arbeitsgruppe mit anderen Plattformen/Arbeitsgruppen kooperieren, die im Bereich der Auswirkungen des Klimawandels auf den alpinen Tourismus arbeiten.
- Falls nötig, können Beratungen in Bezug auf Auswirkungen des Tourismus und potentiellern Nutzen auf die alpine Umwelt und auf Ressourcen innerhalb der Arbeitsgruppe durchgeführt werden, z.B. in Abstimmung mit anderen relevanten Arbeitsgruppen und Plattformen.

Aktivitäten im Rahmen von EUSALP

Tourismus ist eine der wichtigsten wirtschaftlichen Sektoren in den Alpen und stellt eine bedeutende Einkommensquelle für die ganze Alpenregion dar. Die Arbeit der Arbeitsgruppe zu nachhaltigem Tourismus wird sich hauptsächlich auf die Säulen 1 und 3 der EUSALP beziehen.

4. Teilnehmer und Arbeitsmethode

Vorsitz

Deutschland und Italien werden den Vorsitz gemeinsam führen und die Verantwortung in Bezug auf alle Inhalte des Mandats teilen. Nur so kann ein gemeinsamer Vorsitz einen höheren Wert für die Ergebnisse der Arbeitsgruppe bringen.

Teilnehmer
Die Vertragsparteien bestimmen die Leiter und Mitglieder von Delegationen. Nationale Experten können als Leiter und/oder Mitglieder von nationalen Delegationen ernannt werden. Die Beobachter werden eingeladen, Vertreter für die Teilnahme an der Arbeit der Arbeitsgruppe zu benennen. Zusätzliche Experten können auf Vorschlag bestimmt werden, falls besonderer Bedarf besteht, der sich aus Diskussionen und Beratungen der Gruppe entweder durch den Vorsitz der Arbeitsgruppe oder ihrer Mitglieder ergibt.
Arbeitsmethode
Es können 2 bis 3 Meetings pro Jahr geplant werden.